

Ab Montag, 27.04.2020 erweiterter Zugang zur Notbetreuung für Kinder der Klassen 1 bis 7

Ihr/e Gesprächspartner/in
Karin Haisch
presseamt@aalen.de

Zimmer-Nr.
122

Telefon
07361 52 1122

Telefax
07361 52 1902

Presse-Nr.
244

Datum
22.04.2020

Die Stadt Aalen und die städtischen Schulen finden eine gute Möglichkeit – unter Berücksichtigung der Infektionsschutzes – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen

Am vergangenen Montag ist die Notbetreuung an den städtischen Schulen wieder angelaufen. Die Notbetreuung kann bislang von Familien in Anspruch genommen werden, wenn beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende in einem systemrelevanten Beruf arbeiten bzw. arbeitet oder bei denen ein Elternteil im Gesundheits- oder Pflegebereich arbeitet, sofern die Betreuung der Kinder nicht in anderer Weise sichergestellt werden kann. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist.

Dies soll sich nun gemäß des Erlass des Kultusministeriums vom 20.4.2020 ändern und die Zugangsvoraussetzungen zur Notbetreuung werden nun ab Montag, den 27.04.2020 erweitert. Demnach sind ab kommendem Montag die Türen der Notbetreuung zusätzlich auch für Familien geöffnet, bei denen beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhömmlich gelten. Neu ist ebenso die Ausweitung der Notbetreuung für die siebte Klassenstufe.

Die Notbetreuung an den Schulen umfasst ab 27.4.2020 die üblichen Unterrichtszeiten der jeweiligen Klassen 1 bis 7 und alle städtischen Angebote der Schulkindbetreuung wie etwa Frühbetreuung, Mittagsband der Ganztagsgrundschule oder auch die Betreuungsbausteine. Die Notbetreuungsangebote für die Schulkindbetreuung werden ab 1. Mai 2020 den Eltern mit dem üblichen Entgelt in Rechnung gestellt.

Bei einem Antrag auf einen Notbetreuungsplatz ist folgendes zu beachten:

- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabhömmlichkeit und die Präsenzpflicht des/der Arbeitnehmer/s vorlegen
- sowie die Bestätigung beider Elternteile bzw. des/der Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist,

Entsprechende Formulare sind auch bei den Schulsekretariaten erhältlich. Auch von Eltern, die bisher bereits die Notbetreuung in Anspruch nehmen, ist das Einreichen dieser Bestätigungen aufgrund der Neuorganisation verpflichtend.

Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind besonders zu beachten.

Durch die Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen, wird die Zahl der zu betreuenden SchülerInnen ansteigen. Deshalb gilt es auch weiterhin die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in besonderem Maße einzuhalten. Um das Infektionsrisiko für alle zu minimieren ist es durchaus willkommen, dass

- Kinder Mund-Nasen-Masken, bzw. Alltagsmasken von zu Hause mitbringen und diese insbesondere bei kontaktnahen Spielen in den Innenräumen tragen. Unabhängig davon wird die Stadt Aalen allen SchülerInnen und Lehrkräften wiederverwendbare Masken zur Verfügung stellen.

Anmeldung Notbetreuung über die Schulsekretariate

Die Anmeldung zur Notbetreuung (Für die Betreuung während der Unterrichtszeit wie auch für die Schulkindbetreuung) erfolgt über die jeweilige Schule. Die Sekretariate sind Montag bis Freitag, im Zeitraum von 8 bis 12 Uhr besetzt.

Darüber hinaus ist die städtische Hotline „Notbetreuung“ für Fragen von Eltern und Schulen unter der Nummer 07361/ 52 - 1052 zu den üblichen Geschäftszeiten des Rathauses besetzt.

Anmeldung Notbetreuung für GrundschülerInnen:

Schule:	Kontaktnummer:
<i>Braunenbergschule</i>	0176-21889934 sekretariat@braunenbergschule.de
<i>GMS Welland</i>	07361-42780
<i>Grauleshofschule</i>	07361-93710
<i>Greutschule</i>	07361-95606
<i>GS Dewangen</i>	07366-9209410
<i>GS Ebnat</i>	07367-96700
<i>GS Fachsenfeld</i>	07366-96310/ 110
<i>GS Hofen</i>	07361-9771 70

<i>GS Waldhausen</i>	07367-2420
<i>Hermann-Hesse Schule</i>	07361-93706
<i>Karl-Kessler Schule (GS)</i>	07361-9771 200
<i>Kocherburgschule</i>	07361-98710
<i>Langertschule</i>	07361-931732
<i>Rombachschule</i>	07361-42787
<i>Schillerschule</i>	info@gemeinschaftsschule-aalen.de
<i>Weitbrechtschule</i>	07361-97600

Anmeldung Notbetreuung für Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 bis 7:

Schule:	Kontaktnummer:
<i>Gemeinschaftsschule Welland</i>	07361-42780
<i>Hermann-Hesse Schule</i>	07361-93706
<i>Karl-Kessler Schule</i>	07361-9771 100
<i>Kocherburgschule</i>	07361-98710
<i>Kopernikus Gymnasium Wasseralfingen</i>	07361-9770-6
<i>Realschule am Galgenberg</i>	07361-93703
<i>Schillerschule</i>	info@gemeinschaftsschule-aalen.de
<i>Schubart-Gymnasium</i>	07361-95610
<i>Theodor-Heuss-Gymnasium</i>	07361-9560-42 oder 9560-3
<i>Uhland-Realschule</i>	07361-956140
<i>Weitbrechtschule</i>	07361-97600

Information zur Angebot der Kita-Notbetreuung

Die Stadt Aalen verständigt sich aktuell mit ihren kirchlichen und freien Kitaträgern auf Rahmenbedingungen zur Durchführung der Notbetreuung in den Kitas ab 27.4.2020. Hierzu wird die Stadt Aalen mit ihren Kitaträgern am Mittwoch, 22.4.2020, mit einer Pressemitteilung und auf der städtischen Homepage www.aalen.de informieren.